

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 3 (1909)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Im Fluge durch Deutschland [Fortsetzung]  
**Autor:** Sutermeister, Eugen  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-922822>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zu dem Ungenehmen, was ein Redaktor erlebt, kommt freilich die Rehrseite (das Gegenteil), welches nun auch Herr Sutermeister reichlich zu kosten bekommt. Unverständ der Leser und ihrer Angehörigen, welche Blätter wohl annehmen, aber dann die Nachnahme refusieren, grobe Briefe, unüberlegte Kritik u. dgl. Kritik von Lehrern und Vorstehern hätte ich jederzeit mit großem Dank angenommen, aber aus der Kritik mancher Abonnenten konnte ich nicht viel lernen, da wollte eben auch jeder das Blatt nach seinem Kopfe geschrieben haben und wenn ihm etwas nicht gefiel, besonders den so empfindlichen Vereinsmitgliedern, dann hieß es: fort mit dem Blatte! Man kann aber von einer regelmäßig erscheinenden Zeitung nicht das eine Mal viel, ein anderes Mal wenig drucken, es muß eine bestimmte Anzahl Exemplare sein, der Drucker will bezahlt sein und für jeden abgesunkenen Abonnenten hat der Herausgeber oder Redaktor den Schaden. Verdient, profitiert haben sowohl Herr Sutermeister noch ich, noch andere Herausgeber von Taubstummen-Zeitungen gar nichts, sondern noch aus eigener Tasche dazu bezahlt, um den Taubstummen zu dienen.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Im Fluge durch Deutschland.

Von Eugen Sutermeister.

(Fortsetzung.)

Montag, den 17. August. Am Samstag hatte man uns eingeschärft, am Montag, also heute, der vielen noch unerledigten Anträge wegen, pünktlich um  $7\frac{1}{2}$  Uhr sich im Kongressaal einzufinden zu wollen. Die Gewissenhaften, die so früh kamen, mußten aber fast noch zwei Stunden warten, bis der Kongreß wirklich im Gange war! Und danach wurde alles überstürzt, keiner durfte länger als sieben Minuten reden. Zu allem Unglück hielt Herr Pastor Selke von Elbing zwischenhinein einen längeren Vortrag über die Taubstummenheim-Sache und gar noch wie ausschließlich für Hörende! Ist er schon mit seinem großen, buschigen Schnurr- und Backenbart für Gehörlose schwer zu verstehen, so war bei seiner raschen, „fließenden“ Vortragsweise jedes Verständnis seitens der Taubstummen ausgeschlossen. Dergleichen lange Vorträge gehören überhaupt nicht in einen Taubstummenkongreß, auch nicht in Gebärden gehalten, sondern der beste Platz hierfür ist — die Taubstummenpresse.

Dann wurde gar noch gestritten, ob man ein Zehnuhrbrot nehmen solle oder nicht. Schon wollte man allgemein aus Zeitmangel darauf verzichten. Da erzwang man es doch noch. Ich vermute, der Wirt steckte dahinter. So ging viel kostbare Zeit verloren. Nachdem man sich „gestärkt“, war man doch noch zu schwach, den Kongreß kräftig zu Ende zu führen. In aller Eile wurde Hamburg als der nächste Kongreßort erwählt, in aller Eile speisten wir zu Mittag und rannten nach dem Starnbergerbahnhof, wo unser Extrazug beinahe vor meiner Nase abgefahren wäre.

Bei ordentlichem Wetter entführte uns, eine ansehnliche Schar Taubstummer aus aller Herren Länder, der Zug nach Starnberg, wo wir ausstiegen und alsbald ein bereitstehendes Dampfschiff von oben bis unten erfüllten. Ich war — offen gesagt — enttäuscht von diesem Starnbergersee, seine Schönheit wird immer so gerühmt und ich sah nichts als hügelige, gleichmäßig bebüschtete Ufer mit einzelnen Villen. Es stimmte mich ganz melancholisch. Freilich nur wer einmal unsere Schweizerseen erschaut hat, der merkt den Unterschied. In Tüzing stiegen wir nach stundenlanger Fahrt ans Land, besichtigten Dorf und Umgebung und nahmen unter hohen Bäumen einen Imbiß ein. Im Kongreßprogramm hieß es: Große Abschiedsfeier in Tüzing. Wir merkten aber nicht viel davon. (Es war überhaupt all die Zeit keine rechte Organisation da.) Lustig war es zu sehen, wie sich überall die engeren Landsleute zusammertaten; so war man stets sicher, die Berner hübsch beieinander zu treffen. Ihr rotschwarzes Hutband erwies sich als ein sicheres praktisches Erkennungszeichen.

Heiter dampften wir auf dem See nach Starnberg zurück, wo wir aber eine lange geschlagene Stunde in Nacht und Dunkel auf den Zug warten mußten, der uns nach München zurückbrachte. So endete der vielbesprochene, vielgetadelte und vielgerühmte Münchner Taubstummenkongreß.

Wer von den Lesern dabei war, wird sich erinnern, daß man am Schluß der Kongreßverhandlungen den Ausländern das Stimmrecht entziehen wollte. Die Betreffenden mag der Artikel interessieren, der am 21. Februar in der gut geleiteten „Deutschen Taubstummen-Zeitung“ von Bruno Schott in Deuben-Dresden erschienen ist: Das Stimmrecht bei der Kongreßverhandlung. Wie bekannt sein dürfte, spielte sich kurz vor Abschluß der Verhandlung ein unliebsamer Vorfall ab, als Herr Königsberg-Berlin

das Wort ergriff und die von ausländischen Taubstummen abzugebenden Stimmen als ungültig erklärte, da der Kongreß nicht ein internationaler, sondern ein deutscher sei. Dagegen protestierte Herr Löw-Wien in sehr erregtem Tone und behauptete hierbei u. a., daß allen Kongreßteilnehmern — weil sie 3 Mark Entree zahlen — das gleiche Recht der Stimmenabgabe zukäme. Wenn ich auch der Ansicht des Herrn Königsberg in vollem Maße beistimme, bedaure ich aber sehr, daß dieser im Verlaufe der Debatte seinen prinzipiellen Standpunkt in dieser Frage aufgab. Ebenso bedaure ich sehr, daß daraufhin der Beschluß gefaßt worden ist, daß die ausländischen Taubstummen, welche demnächst am künftigen Kongresse teilnehmen werden, von der Zahlung des Entree befreit sein sollen, um alsdann von dem Stimmrecht keinen Gebrauch machen zu können. Wenn dieser Beschluß meines Erachtens nur ohne Überlegung und in großer Eile angenommen worden ist, so möchte ich in jedem Falle die Ungültigkeit dieses Beschlusses ebenso wie den unberechtigten Anspruch der ausländischen Kongreßteilnehmer klarlegen.

Selbstredend ist der Taubstummenkongreß, der sich „Deutscher Taubstummenkongreß“ nennt, nur für die Interessen der deutschen Taubstummen da. Was haben aber die ausländischen Teilnehmer für ein Interesse, ihre Stimme zu der Annahme oder Ablehnung eines Beschlusses abzugeben, der lediglich sich auf den Interessenkreis der deutschen Taubstummen erstreckte?

Was der Anspruch auf Aufhebung des Entreegeldes zum Kongresse seitens der ausländischen Teilnehmer anbetrifft, so halte ich diesen für unberechtigt. Meines Erachtens wohnen diese ebenso wie diejenigen, welche an der gemeinsamen, ernsten Kongreßarbeit nicht teilnehmen und einen sogenannten Bummel in jener Stadt genießen, der Kongreßverhandlung als Zuschauer, jedoch nicht als Teilnehmer bei und haben daher pflichtgemäß das übliche Entree zu entrichten, was überall bei anderen Kongressen der Fall ist. Andererseits wäre jedoch sehr wünschenswert, daß diejenigen, die zum Kongreß vom Verein deputiert worden sind und an den Arbeiten desselben tätig teilnehmen, von der Zahlung des Entree befreit werden. Ich behalte mir noch vor, in dieser Frage einen entsprechenden Antrag zum nächsten Kongreß zu stellen.

Rosenthal-Berlin.

(Fortsetzung folgt.)

Im letzten Jahrgang unseres Blattes, Seite 269, erzählte ich euch, wie wir in Riehen manchmal unbergeßliche Schußfunde im Sommerwald verlebten. Eine solche "Waldfischule" zeigt euch dieses Bild. So etwas würde gewiß allen taubstummen Schülern gefallen und sollte mehr ausgeführt werden!

